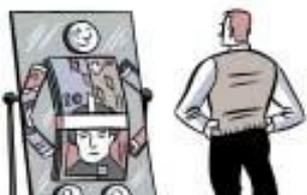


# Retrozessionen: Ein zweites Gerichtsurteil muss her



## Geldspiegel

Charlotte Jacquemart

**K**eine Chance habe er, sagte der Bankenombudsmann diese Woche vor der Presse auf die Frage, wie erfolgreich er als Vermittler sei, wenn Privatanleger von Banken Retrozessionen zurückverlangten. Retrozessionen sind Entschädigungen, die im Hintergrund, meist ohne das Wissen der Kunden, zwi-

schen Banken, Fondsgesellschaften, Produkteanbietern und Finanzberatern fließen. Experten schätzen die Höhe dieser heimlichen Entschädigungen in der Schweiz auf rund 5 Mrd. Fr. pro Jahr. Das Bundesgericht hatte 2006 in einem wegweisenden Urteil entschieden, dass solche Retrozessionen den Auftraggebern, sprich den Kunden, gehörten. Das Oberste Gericht sprach den Anlegern zudem das Recht zu, Auskunft über die geflossenen Entschädigungen der letzten zehn Jahre zu verlangen und sie zurückzufordern.

Genau das weigern sich die Banken aber zu tun. Sie haben sich dabei gut abgesprochen: Wer von seiner Bank Auskunft über eventuelle Retrozessionen der Vergangenheit verlangt, wird praktisch überall mit dem gleichen Briefinhalt abgespeist. Dieser lautet sinngemäss in etwa so: Das Bundesgerichtsurteil gehe die Banken als

Empfänger solcher Zahlungen nichts an. Das Verdikt aus Lausanne betreffe einen unabhängigen Vermögensverwalter und sei auf die Banken nicht anwendbar. Laut Rechtsspezialisten widersetzen sich die Banken mit dieser Verweigerungshaltung dem klaren Willen des Bundesgerichtes. Der höhere Sinn des Urteils nämlich ist offensichtlich: Gestützt auf das Auftragsrecht (Artikel 400 OR) gehören sämtliche Entschädigungen, die Dritten aus einem Auftragsverhältnis zufließen, den Auftraggebern. Theoretisch können Kunden zwar darauf verzichten – aber nur dann, wenn sie genau wissen, worauf sie verzichten.

Die Banken scheinen mit ihrem abgesprochenen Verhalten allerdings Erfolg zu haben, nimmt man die Bilanz des Bankenombudsmanns zum Massstab. Die Finanzinstitute wissen genau, dass die meisten Kunden den langen Atem (und das Geld) für eine

Klage nicht haben. Die Basler Anwältin Monika Roth, auf Fragen rund um die Sorgfaltspflicht der Banken spezialisiert, stellt fest: «Nirgends klafft die ökonomische Realität und die Rechtslage so stark auseinander wie im Fall der Retrozessionen.» Das Verhalten der Banken sei umso störender, als diese genau wüssten, dass ihnen die bisherige Praxis Probleme bereite.

Beweis dafür ist nicht zuletzt, dass viele Banken in den letzten Monaten ihre Gebührenordnungen «angepasst» haben: Dabei schaffen sie die Retrozessionen nicht etwa ab, sondern sie zementieren sie, indem sie ihre Kunden explizit unterschreiben lassen, dass man auf die Offenlegung geschweige denn Herausgabe der Retrozessionen in Zukunft verzichte. Aus Sicht der Anleger gibt es nur eine Abhilfe: Es braucht ein weiteres Bundesgerichtsurteil, welches sich diesmal auf eine Bank bezieht.